

Aktenvermerk

Bebauungsplan Nr. 45 S6 „Grabenstraße/Klosterstraße“, 3. Änderung

Hier: Frühzeitige Unterrichtung und Erörterung der Bauleitplanung am 27.05.2010 mit den Bürgern/Öffentlichkeit gemäß von § 3 Abs. 1 BauGB

Durch Bekanntmachung im Meckenheimer Amtsblatt (Blickpunkt) vom 19.05.2010, 40. Jahrgang – 20. Woche, wurden die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Meckenheim zur frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung über die Bauleitplanung für

Donnerstag, den 27.05.2010, 18:00 Uhr in das Verwaltungsgebäude; Im Ruhrfeld 16, Sitzungssaal S 5, nach Meckenheim

eingeladen.

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 18:16 Uhr

Die Verwaltung wurde vertreten durch:

Herr Mezger	FB 61 – Stadtplanung, Liegenschaften, Stellv. Leiter
Herr Lobeck	FB 61 – Stadtplanung, Liegenschaften, MA
Herr Dr. Heckenbücker	Planungsbüro - Städtebauliche Arbeitsgemeinschaft Bonn

Es waren keine Bürgerinnen und Bürger anwesend.

Die heutige frühzeitige Informationsveranstaltung wird durch den Unterzeichner um 18:00 Uhr eröffnet. Es wird festgestellt, dass zur ordnungsgemäß eingeladenen frühzeitigen Informationsveranstaltung niemand anwesend war. Die ordnungsgemäße Einladung zu dieser Veranstaltung erfolgte form- und fristgerecht im Blickpunkt – Amtsblatt der Stadt Meckenheim – am 19.05.2010. Da bis um 18:16 Uhr niemand erschienen war, wurde die Sitzung um 18:16 Uhr beendet.

Die vorbereitete Power-Point-Präsentation ist dem Vermerk als Anlage beigelegt.
Im Auftrag


Mezger

Anlage